

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 13 (1963)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit [Ernst Wilhelm Kohls]

Autor: Bonorand, Conradin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERNST WILHELM KOHLS, *Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit*. Quelle & Meyer, Heidelberg 1963, 244 S. (Pädagogische Forschungen. Veröffentlichungen des Comenius-Instituts, Bd. 22.)

In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Reformationsgeschichtsforschung in bezug auf Straßburg und das Elsaß durch J. Ficker, O. Winckelmann, G. Knod, W. Sohm, M. Fournier, Ch. Engel u. a. bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Nach einem längeren Stillstand strebt erfreulicherweise die Forschung wieder einem neuen Höhepunkt zu. Die Täuferakten des Elsasses sind herausgegeben worden, und eine deutsch-französische Forschungsgemeinschaft ediert sämtliche Werke und Briefe Martin Bucers. Neuere Untersuchungen über die Elsässer Geistlichen, die Schulen und den Buchdruck zur Zeit der Reformation sind in den letzten Jahren erschienen. Vor allem beschäftigt sich die Forschung immer wieder mit der Persönlichkeit und der Bedeutung Martin Bucers.

Daß dieses Thema keineswegs erschöpft ist, zeigt das hier anzuzeigende Buch von Ernst Wilhelm Kohls. Trotzdem zahlreiche Studien über das Straßburger Schulwesen und besonders über das berühmte Straßburger Gymnasium erschienen sind, tappt man noch vielfach im Dunkeln. Kohls zeigt nun auf Grund sorgfältiger Untersuchungen die Bedeutung Martin Bucers für das Straßburger Schulwesen in einer neuen Sicht und ergänzt vor allem das bisherige Werk von Walter Sohm über die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530 bis 1581 (1912). Nach einem ersten Einleitungskapitel über das Schlettstädtische und Straßburger Schulwesen vor der Reformation zeigt Kohls auf Grund bisher nicht beachteter Akten, daß seit Beginn der Reformation in Straßburg Martin Bucer in bezug auf das Schulwesen die treibende Kraft war, ja daß Kirche und Schule bei ihm eine untrennbare Einheit bildeten. So war Bucer der eigentliche geistige Urheber der Eingabe einiger Straßburger Prediger an den Rat vom 31. August 1524, welche zum Problem der Neuordnung des Schulwesens Stellung nahm. Weitere Schuleingaben folgten am 3. September 1524 und am 8. Februar 1525. Bis zum Jahre 1526 hat der Rat die Grundgedanken Bucers zur Organisation des niederen und höheren Schulwesens, die dieser in seinen Schuleingaben theoretisch entwickelt hatte, praktisch auch übernommen und, wenn auch nur langsam, in die Tat umgesetzt. Bucer zeigte sich in seiner Stellung zu den Schulproblemen sowohl vom erasmianischen Humanismus als auch besonders von Luther und dem Beispiel Zwinglis in Zürich beeinflußt. Es ist vor allem dem Einfluß Bucers zu verdanken, wenn nicht nur neben einem bald großzügig ausgestalteten Volksschulwesen auch zwei Lateinschulen eröffnet, sondern auch theologische, philologische, mathematische und juristische Vorlesungen gehalten wurden, wenn der führende Straßburger Politiker Jakob Sturm die Schulpläne nach Kräften förderte und die freigewordenen Pfründen des St.-Thomassstiftes an tüchtige Lehrer vergeben wurden.

Bucer ist auch der geistige Vater der verschiedenen, bisher viel zu wenig beachteten Eingaben an den Rat zwischen 1530 und 1534 und der Eingaben, welche 1538 zur Gründung des berühmten Straßburger Gymnasiums unter Johann Sturm führten. Der «Ratschlag» von 1538, die bisherigen Lateinschulen zusammenzulegen, ist aus einem ursprünglichen Visitationsbericht der Schulvisitation vom Dezember 1537 hervorgegangen, an dem auch Bucer mitgewirkt hat, und der «Ratschlag» enthält bereits einige Elemente von Sturms Unterrichtsplan vom Februar 1538. Man hat bisher die Bedeutung der Ratschläge Sturms für die Entstehung des Gymnasiums überschätzt.

Martin Bucer hatte auch Einfluß auf die Kirchen- und die damit verbundene Schulreformation in Ulm, auf die Schulorganisation in Bern und auf die ins Leben gerufene «Bufflersche Schulstiftung» von vier Bodenseestädten.

Im ausführlichen Anmerkungsteil werden neben den Belegen auch viele bisher unbekannt oder unbeachtet gebliebene Aktenstücke auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben.

Luven/Graubünden

Conradin Bonorand

WERNER THOMA, *Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520—1660). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und der Konfessionsbildung*. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westf. 1963, XV u. 220 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 87.)

Der Besitz der Grafen von Fürstenberg bestand zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus zwei räumlich getrennten Besitzungen auf der Baar und im Kinzigtal, also in Südwestdeutschland. In der Landschaft Baar befand sich in der Nähe von Donaueschingen die Burg Fürstenberg, nach der sich die Grafen nannten. An das obere Kinzigtal grenzte die Reichspfandschaft Ortenau mit den Städten Zell, Gengenbach und Offenburg. Die Grafen konnten 1504 auch diese Reichspfandschaft erwerben, die ihnen aber 1551 wieder verloren ging. Bei Ausbruch der Reformation regierten die Brüder Wilhelm und Friedrich, welche das Erbe geteilt hatten, so daß Wilhelm das Kinzigtal und die Reichspfandschaft Ortenau erhielt. Dieser verscherzte sich die Gunst des Kaisers und verlor die Reichspfandschaft, während Friedrich nicht nur die übrigen Gebiete seines Bruders übernehmen, sondern auch das Gebiet der Baar nach Süden ausweiten konnte. Durch seine Ehe mit Anna von Werdenberg erwarb er dazu die werdenbergische Erbschaft, wovon das wichtigste Gebiet in der Grafschaft Heiligenberg bestand.

Zu Beginn der Reformation schieden sich auch in der Familie der Grafen von Fürstenberg die Geister. Graf Wilhelm war reformationsfreundlich gesinnt. Dadurch erleichterte er die Einführung der Reformation in den Städten des Kinzigtals und der Ortenau. Gengenbach und Offenburg wur-